



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an:
abas@seco.admin.ch

Appenzell, 17. September 2020

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2, SR 822.112): Sonderbestimmungen für Bau- und Unterhaltsbetriebe auf Nationalstrassen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. August 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, Sonderbestimmungen für Bau- und Unterhaltsbetriebe auf Nationalstrassen, zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst den Vorschlag. Dieser führt schweizweit zu einer administrativen Entlastung der Behörden und der Betriebe. Weil die Nachtarbeiten den Kantonen zwei Wochen im Voraus bekannt zu geben sind, ist davon auszugehen, dass auch die Mitarbeitenden entsprechend informiert werden und sich auf die Nachtarbeit vorbereiten können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)